

EINSATZ VON KÖRPERNAH GETRAGENEN AUFNAHMEGERÄTEN MIT BILD- UND TONAUFNAHMEN – BODY-CAM (EKGA-BC)

Der Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegegeräten mit Bild- und Tonaufnahmen (Body-Cams) dient der Dokumentation des Einsatzgeschehens, vor allem in Konflikt- und Gefahrensituationen. Aufgrund ihres präventiven als auch repressiven Charakters dient die Body-Cam als ideales Führungs- und Einsatzmittel zur Abschreckung potenzieller Aggressoren.

Die Teilnehmenden werden im vorliegenden Lehrgang in die rechtlichen Voraussetzungen sowie in die taktischen Einsatzmöglichkeiten des Einsatzes der Body-Cam eingewiesen. Neben dem theoretischen Teil des Lehrganges werden im praktischen Teil Simulationsübungen mit Nachbesprechung durchgeführt. Dabei sollen die Teilnehmenden unter Verwendung von Deeskalationstechniken die Body-Cam zum Einsatz einbringen. Im Rahmen der Nachbesprechung der Simulationsübungen wird der rechtmäßige Einsatz der Body-Cam beurteilt. Des Weiterem wird bei der Auswertung der Bild- und Tonaufzeichnungen die richtige Anwendung der Body-Cam erörtert.



Theoretische Inhalte

- Rechtliche Voraussetzungen für den Einsatz der Body-Cam
- Umgang mit Berufsheimnisträgern und deren Berufshelfern
- Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung
- Einsatz der Body-Cam innerhalb und außerhalb von Wohnungen

Praktische Inhalte

- Richtiges Tragen und Führen der Body-Cam
- Erkennung von Gewaltpotential, welches von der Zielperson ausgeht
- Androhung des Einsatzes der Body-Cam
- Aktivierung der Body-Cam
- Einsatz von Deeskalationstechniken während der Aufnahme mit der Body-Cam
- Stress als Auslöser falscher Handhabung der Body-Cam
- Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Einsatzes der Body-Cam
- Umsetzung des Erlernten in praxisorientiertem Simulationstraining
 - Auswertung der Bild- und Tonaufzeichnungen der Body-Cam

Zielgruppe

Bedienstete von Behörden, die mit Ordnungs- und Vollzugsaufgaben betraut sind.

Lehrgangsdauer

8 Unterrichtsstunden je 60 Minuten, verteilt auf 1 Tag.

Für Behörden

Speziell nach den Bedürfnissen und Anforderungen von Ordnungs- und Sonderordnungsbehörden, die im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit mit Ordnungs- und Vollzugsaufgaben betraut sind, können wir individuelle Ausbildungskonzepte erstellen. Dabei können unsere Trainer auf Wunsch **bundesweit In-House** bei den Behörden zur Umsetzung der jeweils angeforderten Lehrgänge eingesetzt werden.

Kontakt

Tactical Consulting International GmbH
 Graf-Adolf-Straße 18, 40212 Düsseldorf

Telefon: (0211) 99 546 200

E-Mail: training@tac-consulting.com

Website: www.tac-consulting.com

